

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/529 –**

Mögliche Schwankung der Chargenqualität von COVID-19-Impfstoffen

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Folge einer Pressekonferenz am 20. September 2021 im „Pathologischen Institut Reutlingen“ (<https://www.welt.de/wissenschaft/plus233927158/Pathologen-Pressekonferenz-Angebliche-Befunde-zu-Impftoten.html>; bei dem Pathologischen Institut Reutlingen handelt es sich nicht um das Institut für Pathologie der Kreiskliniken Reutlingen) fand am 4. Dezember 2021 in Berlin eine „2. Pathologie Konferenz“ statt (<https://pathologie-konferenz.de/>).

Bezüglich der COVID-19-Impfstoffe wurde dort mit Hinweis auf das US-amerikanische Vaccine Adverse Event Reporting System (VAERS) von starken Schwankungen der Chargenqualität bzw. der Anzahl der Nebenwirkungen von Charge zu Charge gesprochen: „Es gibt 90, vielleicht 95 Prozent von Impfstoffen, die sind nicht viel anders als die normalen Grippeimpfungen. Und dann gibt es also diese Schlecht-Chargen, da reden wir von einem Faktor 100 bis 1000 mehr Nebenwirkungen“ (<https://report24.news/2-pathologie-konferenz-impfung-ist-bei-vorerkrankten-normalerweise-toedliche-aktion/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Entwicklung und breite Verfügbarkeit zugelassener, effektiver und sicherer Impfstoffe und Therapien gegen SARS-CoV-2 hat für die Bundesregierung höchste Priorität, um die aktuelle Pandemie zu überwinden. Dafür können nur Impfstoffe eingesetzt werden, die behördlich zugelassen sind und bei denen nachgewiesen wurde, dass sie wirksam, unbedenklich und qualitativ einwandfrei sind. In Deutschland dürfen zudem nur Impfstoffe in den Verkehr gebracht werden, die von der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut, geprüft und freigegeben wurden. Die staatliche Chargenprüfung trägt dazu bei, dass qualitativ hochwertige, wirksame und sichere COVID-19-Impfstoffe vermarktet werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/159 verwiesen.

1. Sind im Rahmen der staatlichen Chargenüberprüfungen in Deutschland entsprechende Feststellungen bezüglich stark schwankender Chargenqualität bei COVID-19-Impfstoffen gemacht worden, ggf. bei welchen Impfstoffen?

Nein.

2. Sind im Rahmen der Pharmakovigilanz in Deutschland Chargen von COVID-19-Impfstoffen festgestellt worden, bei deren Einsatz überproportional viele unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) aufgetreten sind, ggf. bei welchen Impfstoffen, in welcher Zahl, und welche UAW wurden dabei in welchem Umfang berichtet?

Nein.

3. Sind der Bundesregierung entsprechende Feststellungen zur Chargenqualität und zu chargenabhängig variierender Nebenwirkungshäufigkeit bei COVID-19-Impfstoffen von EU-Behörden oder Behörden anderer Staaten zur Kenntnis gebracht worden?

Die Bundesregierung hat im letzten Jahr Kenntnis zu produktionsbedingten Verunreinigungen einer Charge des COVID-19-Impfstoffs von Moderna in Japan erhalten. Die betroffene Charge war in Europa nicht in Verkehr. Die Europäische Arzneimittel-Agentur hatte die zuständigen nationalen Behörden darüber informiert, dass sie nicht davon ausgeht, dass die Verunreinigung zu einem erhöhten Risiko von Patientinnen und Patienten in Japan geführt hätten.